Noche Dal

Unabhängige Wochenzeitung für Zahnarzt und Dentalmarkt



Die Woche im Blick

Dr. Schulte-Sasse provoziert Versetzung in den Ruhestand:

Zwei wichtige Abteilungen im BMG sind führungslos **2**

Erfolgreicher Start der Strukturierten Fortbildung (1): 180 Kursteilnehmer

PKVen lehnen Modell der Pflicht zur Versicherung ab:

Modernisiertes Nebeneinander von GKV und PKV 7

Zahamedizin

Stomatitis und lichenoide Reaktionen:

Allergien auf restaurative Materialien

Antibakterielle Zusätze in Zahnpasten und Spüllösungen:

Beste Wirkung zusammen mit regelmäßiger Gebissreinigung

Praxis aktuell

Praxisphilosophie (1):

Glaube an die Realisierung einer Zukunftsidee 20

Die etwas andere Fortbildung:

Satanische Verhandlungskunst 22

Wenn Arztehen geschieden werden:

Mit Vernunft lassen sich Existenzen retten 28

Leserforum 2

Hochschulseiten 17-19

Die Originale
IDS 2001

25. A

46.69

ZB MED'

Halle 13.3, L, Nr. 51

Zahnärzte lehnen Datensammelgesetz weiterhin konsequent ab:

Ist der "gläserne Zahnarzt" noch zu verhindern?

Das "Gesetz zur Verbesserung der Datentransparenz" aus der Hinterlassenschaft von Andrea Fischer will auch die neue Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt auf den Weg bringen. Dadurch sollen sämtliche Informationen über 60 Millionen Kassenpatienten, 200.000 Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser und andere Leistungserbringer gesammelt, verknüpft und ausgewertet werden können.

Allerdings hat Frau Schmidt angeordnet, die bisherigen Gesetzesvorlagen nochmals zu überarbeiten und das Ergebnis "zeitnah mit allen Beteiligten gemeinsam zu erörtern". Anlässlich des Antrittsbesuchs der Zahnärzte-Spitzen, Dr. Dr. Jürgen Weitkamp (BZÄK), Dr. Karl Horst Schirbort (KZBV), Dr. Wilfried Beckmann (FVDZ), bei der Ministerin wurde ihr gegenüber betont, dass die Zahnärzte konsequent bleiben und jegliche Datensammlungsausweitung bei den Kassen ablehnen werden.

| Wer beim "Datenstriptease" | kneift, soll zahlen

Mit diesem Gesetz soll die "Grundlage geschaffen werden für eine qualitativ hochwertige Versorgung aller Versicherten, für Wirtschaftlichkeit und Beitragsstabilität" sowie für eine "Analyse des ambulanten Versorgungssystems zum Erkennen von Fehlentwicklungen und Ansatzpunkten für Korrekturen", so das Ministerium. Das geplante Transparenzgesetz soll eine solide Datenbasis für gesundheitspolitische Entscheidungen der Politik auf Landes- und Bundesebene schaffen. Zwar wird im Gesetz ausdrücklich der "Datenschutz für den Versicherten" erwähnt. Doch wo bleibt der Schutz des Zahnarztes und seiner Praxis?

Eben das bemängeln die Datenschützer. Zur Umsetzung des Gesetzes sollen

 die Arbeitsgemeinschaft der GKV-Spitzenverbände Kassenarten-übergreifend "Datenannahme- und Weiterleitungsstellen" (DAWS) einrichten und vor allem Ärzte und Zahnärzte mit ihren auch veranlassten Leistungen "verpflichtet (werden), ihre Abrechnungsdaten maschinenlesbar an die DAWS zu übermitteln" Geschieht dies nicht, wird der Leistungserbringer "mit einer pauschalen Rechnungskürzung" abgestraft.

Das Ziel ist klar: Mit der flächendeckenden EDV-Auswertung der Abrechnungen soll das "Prüfgeschäft" optimiert werden.

 "Bereits bisher werden die in den §§ 300, 301, 301a und 302 aufgeführten Daten entweder von der Krankenkasse direkt oder einer Datenannahmestelle (in der Regel bei den Verbänden) angenommen und nach einer technischen Vorprüfung an die Krankenkassen weitergeleitet.

(Fortsetzung auf Seite 4)

BZÄK sieht trotz des negativen Richterspruchs aus "positive Signale":

Bundesregierung hat Rückendeckung des B für Untätigkeit bei G

Die Bundesregierung und Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt haben nun die Rückendeckung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), auch weiterhin untätig zu bleiben, obwohl der GOZ-Punktwert seit 1988 nicht erhöht worden ist.

Hintergrund dafür ist, dass eine Verfassungsbeschwerde der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) nach einer sehr kurzen Beratungszeit von nur zwei Monaten abgewiesen worden ist. Bei der Begründung, der Beschwerde der BZÄK läge "keine grundsätzliche Bedeutung zugrunde", konnte das BVerfG auf ein ähnliches Statement gegenüber der Ärzteschaft zurückgreifen.

"Anhebung dringend erforderlich"

"Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass nach fast 13 Jahren eine Anhebung des Punktwerts dringend erforderlich wäre, um die Wirtschaftlichkeit der Zahnarztpraxen nicht weiter zu gefährden", erklärte Dr. Dr. Jürgen Weitkamp, Präsident der BZÄK, zum BVerfG-Beschluss. Allerdings wird daraus voraussichtlich vor der Bundestagswahl

im Herbst 2002 nichts mehr werden - dann kann die GOZ-Nichtanpassung 15-jähriges Jubiläum feiern - weil auch die neue Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt die Auffassung ihrer Vorgängerin übernommen hat, dass vor jeglicher Punktwertbeschreibung der GOZ vorab eine Einigung zwischen den Spitzenverbänden der Krankenkassen und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) zu einem neuen präventionsorientierten Bema mit neuen Bewertungen erzielt worden sein muss.

gati

ves

Piin

lich

rich

ten

die

keit

schv

so B

Die

se l

tens

Zahr

der

aus

schr

zum

so a

gung

Mög

■ Gestaltungsmöglichkeiten

Der zeitliche Horizont, der bisher dafür vom Gesetzgeber vorgegeben wurde, reicht bis Ende 2001, er wird aber sicher nicht eingehalten werden. Vonseiten der KZBV erwartet man keine Einigung vor der Bundestagswahl im Herbst 2002.

Lesen Sie in der neuen Ausgabe der

• Editorial:

Private Laborrechnung – gemeinsam durchsetzen



- Neues CAM-System bald mehrgliedrige Vollkeramikbrücken im Seitenzahnbereich
- Tageslichtqualität mit neuer Beleuchtungstechnologie
- Neue Wege zur patientengerechten Unikatprothese
- IDS-Vorschau: Noch mehr Aussteller, noch internationaler

